



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 17.09.2015 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 16:03 Uhr, Ende: 18:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Jürgen Oswald

Mitglieder

Herr Julian Künkele

Herr Hans Randler

Herr Michael Scharmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Rolf Weller

Herr Ulrich Witzlinger

Ab 16.04 Uhr

Stellvertreter

Frau Karin Gaiser

Ab 16.07 Uhr

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Bernhard Dippon

Frau Bettina Lenz

Herr Hakan Olofsson

Öffentliche Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt (Vorberatung)
- 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung BU Nr. 092/2015
- 1.2. Bericht über die örtliche Prüfung - Jahresabschluss 2014 der Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 157/2015
- 1.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2014 BU Nr. 092/2015
2. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt (Vorberatung)
- 2.1. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt - Jahresabschluss und Lagebericht 2014 - Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 - Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2014 BU Nr. 158/2015
- 2.2. Bericht über die örtliche Prüfung - Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 161/2015
- 2.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2014 BU Nr. 158/2015
3. Globalberechnung 2015 zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasserbeitrag und Wasserversorgungsbeitrag (Vorberatung) BU Nr. 165/2015
4. Einführung einer neuen Betriebssoftware 15/16 (Vergabeabschluss) BU Nr. 176/2015
5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

- 1. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt (Vorberatung)**
- 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung** BU Nr. 092/2015

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Weingärtner den Sachverhalt.

Oberbürgermeister Oswald geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

- 1.2. Bericht über die örtliche Prüfung - Jahresabschluss 2014 der Stadtentwässerung Weinstadt** BU Nr. 157/2015

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Issler den Sachverhalt.

Oberbürgermeister Oswald geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

- 1.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2014** BU Nr. 092/2015

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Sachvortrag wurde bereits unter 1.1 vorgetragen.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Das Gremium fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der förmlichen Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zugestimmt.

- 2. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt (Vorberatung)**
- 2.1. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt** **BU Nr. 158/2015**
- Jahresabschluss und Lagebericht 2014
 - Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014
 - Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Meier den Sachverhalt.

Oberbürgermeister Oswald geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

- 2.2. Bericht über die örtliche Prüfung - Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Weinstadt** **BU Nr. 161/2015**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Issler den Sachverhalt.

Oberbürgermeister Oswald geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

- 2.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Sachvortrag wurde bereits unter 2.1 vorgetragen.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Das Gremium fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der förmlichen Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zugestimmt.

**3. Globalberechnung 2015 zur Ermittlung der Beitrags- BU Nr. 165/2015
obergrenze für den Abwasserbeitrag und Wasserver-
sorgungsbeitrag (Vorberatung)**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend führt Herr Beyer in das Thema ein und Herr Heyder von der Firma Heyder + Partner erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Gaupp möchte wissen, ob die Globalberechnung ihre Gültigkeit verliere, sobald sich die entsprechenden Grundlagen änderten.

Herr Heyder verneint dies. Die Globalberechnung beziehe sich nur auf den jetzigen Stand.

Auf Bitte von Stadtrat Witzlinger erläutert Herr Heyder die Werte für das Flurstück Nr. 394 auf Seite 47 der Anlage.

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich, ob die jährlich beschlossene Preissteigerung von 2,5 Prozent auch rechtssicher sei.

Herr Heyder erwidert, dass es sich um einen langfristigen Mittelwert handle.

Herr Witzlinger möchte wissen, ob ein Bauherr mit drei Ar Grund auch für drei Ar veranlagt werde.

Wichtig, so Herr Heyder, sei bei der Ermittlung auch die Anzahl der Geschosse.

Herr Beyer führt dies weiter aus.

Stadtrat Dr. Siglinger begrüßt die Globalberechnung sehr. Er sei erstaunt über die Zahlen bei der Steigerung. Damit wolle er nicht auf eine Kostensteigerung abzielen, sondern darauf, dass die richtigen Kosten angepasst worden seien. Seiner Meinung nach sollten die Zahlen in einem Zeitraum von fünf Jahren evaluiert werden. Gegebenenfalls müsse man dann früher nachsteuern. Anstelle eines Zinssatzes von 2,5 Prozent könne er sich auch einen höheren Zinssatz von 2,75 Prozent vorstellen.

Stadtrat Hans Randler fragt, ob bei der Berechnung davon ausgegangen werde, dass alle Grundstücke an die Kläranlage angeschlossen seien.

Herr Heyder erwidert, dass dies nicht der Fall sei. Er erläutert dies anhand eines Beispiels.

Herr Beyer ergänzt, dass bestimmte Grundstücke bei der Berechnung ausgelassen werden.

Stadtrat Witzlinger führt eine Beispielberechnung durch, die ihm von Herrn Heyder als richtig bestätigt wird.

Es folgt eine weitere kurze Beratung.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung Stand Juni 2015 komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen und beschließt sie in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich, wobei die Punkte 1 - 8 der Beratungsunterlage erörtert wurden.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung.
2. Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungs- (Kanal) und Klärbereich (Kläranlage). In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.
3. Die Sammler und die Regenwasserbehandlungsanlagen werden dem Kanalbereich zugeordnet.
4. Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2030 festgelegt.
5. Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von jährlich 2,5% beschlossen.
6. Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßentwässerungsanteil entsprechend der Zwei-Kanal-Modell-Berechnung der VEDEWA für die Kanäle, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen für das Gesamtgebiet auf 25 % festgesetzt. Für die Kläranlage werden pauschal 5% abgesetzt. Bei den Regenwasserleitungen werden 50% Straßentwässerungskostenanteil abgezogen.

Für die Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.

7. Der Anteil für das "öffentliche Interesse" wird auf 5% festgesetzt.
8. Ein Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5% beschlossen.
9. Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab die zulässige Geschossfläche und setzt folgende Beiträge fest:

Entwässerungsbeitrag (öffentlicher Abwasserkanal, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen)	9,90 €/m ²
Klärbeitrag (mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage)	4,20 €/m ²
Wasserversorgungsbeitrag	7,30 €/m ²

4. Einführung einer neuen Betriebssoftware 15/16 (Vergabe- BU Nr. 176/2015 bebeschluss)

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Meier den Sachverhalt.

Stadtrat Weller erkundigt sich, ob die Kosten für alle der drei Eigenbetriebe gelten würden.

Herr Meier bestätigt dies.

Stadtrat Scharmann fragt, wie der Übergang der beiden Programme geplant sei und ob ein Doppelbetrieb vorgesehen sei. Außerdem möchte er wissen, wie der Übergang der Stammdaten erfolgen solle.

Herr erwidert, es sei ein gewisser Parallelbetrieb vorgesehen und die Stammdaten würden zum Teil vom Anbieter eingepflegt.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Meinung, dass die Software zeitgemäß sei, da mehrere Kunden dahinter stünden. Überrascht sei er von den niedrigen jährlichen Kosten. Er fragt nach den Gründen. Das einzige Manko sehe er in der Tatsache, dass mobile Endgeräte nicht möglich seien. Er möchte wissen, ob im Falle einer zukünftigen Einsatzmöglichkeit von mobilen Endgeräten Zusatzkosten zu erwarten seien.

Herr Meier führt aus, dass mobile Endgeräten gerade bei dem ersten Stadtwerk eingeführt werde. Er halte es für möglich, dass in einem Jahr der Einsatz von mobilen Endgeräten möglich sein werde. Die Kosten würden womöglich niedrig ausfallen, da die Herstellerfirma nicht die maximale Gewinnmaximierung anstrebe.

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich nach der Insolvenzsicherheit und wie lange die Firma bereits am Markt bestehe.

Die Firma sei seit 35 Jahren am Markt, so Herr Meier. Es könne attraktiv sein, zum Gesellschafter der Firma zu werden.

Stadtrat Gaupp erkundigt sich nach der Kündigungszeit.

Diese liege im gesetzlichen Rahmen, so Herr Meier.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Betriebsleitung wird beauftragt, das Angebot der endica GmbH anzunehmen und die Umstellung der Betriebssoftware vorzunehmen.**
- 2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan 2016 bereitzustellen.**

5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Keine Themen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer